

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

### **Entschließung zu den vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei am 6. Oktober 1972 in Catania angenommenen Empfehlungen**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Assoziation mit der Türkei und der Stellungnahme des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitsfragen (Dok. 180/72),
- 1. nimmt Kenntnis von den vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei am Schluß seiner XIV. Tagung (2.–6. Oktober 1972) in Catania angenommenen Empfehlungen (Dok. 160/72);
- 2. begrüßt die vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei und von den übrigen Organen der Assoziation unternommenen Bemühungen, um ein gutes Funktionieren und den Ausbau der Assoziation zu gewährleisten;
- 3. weist erneut darauf hin, wie wichtig es für die Türkei ist, daß sie in die Gruppe der Länder einbezogen wird, für die das gemeinschaftliche System der allgemeinen Präferenzen gilt, und fordert daher den Rat der Gemeinschaften erneut auf, so bald wie möglich einen entsprechenden positiven Beschluß zu fassen;
- 4. wünscht, daß die Türkei als assoziiertes und zur Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft berufenes Land in geeigneter Form über die Arbeiten zur Vorbereitung einer Globalpolitik der Europäischen Gemeinschaft für den Mittelmeerraum informiert wird;
- 5. empfiehlt den raschen Abschluß eines Ergänzungsprotokolls, das es der Türkei ermöglicht, ihre industrielle und technologische Entwicklung im Rahmen des Assoziierungsabkommens und des Zusatzprotokolls in Übereinstimmung mit ihrem dritten Fünfjahresplan sowie den für die Übergangsphase ihrer Assoziation vorgesehenen Verpflichtungen nach der Erweiterung der Gemeinschaft fortzusetzen;

6. stellt mit Genugtuung fest, daß sich die Lage der ohne Arbeitserlaubnis in der Gemeinschaft arbeitenden türkischen Staatsangehörigen dank der von gewissen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen verbessert hat, und fordert, daß die zu diesem Zweck unternommenen Arbeiten fortgesetzt werden;
7. verweist erneut auf die Bedeutung der Förderung des Fremdenverkehrs für die Türkei und regt die Verwirklichung eines koordinierten Studienprogramms an, um alle finanziellen und sonstigen Initiativen, die in diesem Bereich unternommen werden könnten, zu erleichtern;
8. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, im Laufe des ersten Vierteljahres 1973 ein Informationsbüro der Gemeinschaft in der Türkei einzurichten;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Assoziationsrat EWG-Türkei und dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der GroÙen Türkischen Nationalversammlung sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der türkischen Regierung zu übermitteln.